

14.04.2026

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Antrag des Flughafens Köln-Bonn auf Verlängerung der Nachtfluggenehmigung

Sehr geehrter Herr Rosemann,

die Flughafen Köln-Bonn GmbH hat im Februar 2026 bei dem Verkehrsministerium NRW den Antrag auf zeitlich unbefristete Verlängerung der jetzigen Nachtflugregelung gestellt. In einem an die Kommunen im Umfeld des Flughafens gerichteten Schreiben weist die Flughafen GmbH ausdrücklich darauf hin, dass eine Lockerung der derzeitigen Nachtflugbeschränkungen nicht beantragt ist.

Die Lärmschutzgemeinschaft hält weitere Beschränkungen des Nachtflugs im Hinblick auf die gesundheitlichen Belange der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung für notwendig und fordert insbesondere die Herausnahme des Passierflugverkehrs in der Zeit zwischen Null und fünf Uhr morgens sowie der lautesten Frachtmaschinen.

Zu der Argumentation des Flughafens zur unveränderten Fortführung des jetzigen Nachtflugs nehmen wir in der gebotenen Kürze wie folgt Stellung:

Angeblicher Rückgang der Einzelschallereignisse über 80 db(A)

Der Jahresübersicht 2025 des Flughafens ist zu entnehmen, dass 2025 1.089 Einzelschallereignisse mit 80 oder mehr dbA an CGN-Messstellen aufgetreten sind. Selbst wenn diese Schallereignisse im längerfristigen Vergleich geringer geworden sind, bleibt eine gesundheitlichen Beeinträchtigung auf hohem Niveau.

Dauerschallpegel

Der Langzeit-Vergleich der nächtlichen Dauerschallpegel der am häufigsten überflogenen Flughafen-Messstellen von 2009 bis 2025, dargestellt als gemittelte Durchschnittswerte, zeigt folgende Bild:

Messstelle	Jahres-Dauerschallpegel, (gemittelt für 2009-2018)	Jahres-Dauerschallpegel, (gemittelt für 2020-2024)	Jahres-Dauerschallpegel 2025	Unterschied 2025 der Schall-Immission zum Ø 2020-2024
Merheim	53,9 dB(A)	53,9 dB(A)	54,1 dB(A)	+ 0,2 dB(A)
Rath-Heumar	56,4 dB(A)	56,0 dB(A)	56,2 dB(A)	+ 0,2 dB(A)
Lohmar	55,9 dB(A)	55,2 dB(A)	54,6 dB(A)	-0,6 dB(A)
Hennef	52,4 dB(A)	51,3 dB(A)	51,1 dB(A)	-0,2 dB(A)
Sgbg-Stallberg	58,5 dB(A)	58,0 dB(A)	57,9 dB(A)	-0,1 dB(A)
Porz-Grengel	49,6 dB(A)	48,4 dB(A)	47,7 dB(A)	-0,7 dB(A)

Die Zu- bzw. Abnahmen der nächtlichen Dauerschallpegel sind also gering und entsprechen jahresüblichen Schwankungen. Hieraus ist ersichtlich, dass es im Gegensatz zu den Behauptungen des Flughafens nicht fortwährend leiser geworden ist.

Entgeltordnung

Von den 100 lautesten Nachtflügen 2025 wurden 34 durch den UPS-Jumbo B 748 verursacht. Die B 748 wird gemäß der geltenden Gebührenordnung in der Lärmklasse 7 geführt. Der Lärmzuschlag beträgt je Nachtstart und – landung jeweils 394 €, wenn die B748 also nachts landet und auch nachts wieder startet, ergibt das eine Summe von 788 €. Wäre die B 748 in Lärmklasse 9 eingeordnet – wo sie nach der von ihr verursachten Lärmemission hingehört - wären 1.618 € fällig. Die nächtlichen Lärmzuschläge auf den Flughäfen Frankfurt und Düsseldorf liegen im übrigen um ein Mehrfaches höher als am Flughafen Köln-Bonn.

Wir regen an, in Kooperation mit den weiteren vom Fluglärm betroffenen Kommunen sich gegen eine uneingeschränkte Verlängerung der bestehenden Nachtfluggenehmigung einzusetzen. Eine entsprechende Erklärung befindet sich nach unserem Kenntnisstand in Vorbereitung.

Wir bitten diese Stellungnahme bei der Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025 zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Albert Müller
Vorsitzender

Raymund Schoen
stellv. Vorsitzender